

1. Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die vom Rechnungsprüfungsausschuss bzw. der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Eitorf zum 1. Januar 2008 gemäß § 92 Absatz 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NW.
2. Der Rat der Gemeinde beschließt in diesem Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters.